

## Appell zur Einhaltung der Standards der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfordert gegenwärtig große Anstrengungen seitens der Kommunen und Träger der Jugendhilfe. In vielen Kommunen werden in erheblichem Umfang Kapazitäten geschaffen, um diese jungen Flüchtlinge angemessen zu versorgen. In vielen Städten greifen aber auch provisorische Übergangslösungen um sich und sind dabei sich zu etablieren. Es ist unbestritten, dass kurzfristige Änderungen kurzfristiger Lösungen bedürfen. Dennoch müssen Anstrengungen unternommen werden, um so schnell wie möglich die neu geschaffenen Angebote an die rechtlichen und fachlichen Standards der Jugendhilfe heranzuführen.

Alle unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge haben Anspruch auf Unterstützung und Hilfe wie alle anderen Minderjährigen auch! Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden. Zumal sich dieser Anspruch erst vor wenigen Jahren flächendeckend etabliert bzw. als notwendig und sinnvoll erwiesen hat. Deswegen appelliert die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) im Einklang mit den Erziehungsfachverbänden und dem Bundesfachverband UMF an die politischen Verantwortlichen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie an die Träger der Jugendhilfe folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Normalisierung: Alle provisorischen Unterbringungen müssen perspektivisch wieder an die Standards der Jugendhilfe herangeführt werden. Notwendige Vorschriften für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen, die Eignung des Personals, den Kinderschutz und die Erbringung von Jugendhilfeleistungen müssen eingehalten werden.
- 2. Keine doppelten Standards: Der Versuch, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu einer Personengruppe mit geringeren Hilfebedarfen zu erklären, ist keine nachhaltige Lösung für die Kommunen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eine sehr heterogene Personengruppe mit sehr unterschiedlichen Bedarfen. Deshalb muss es auch für diese Personengruppe flexible, bedarfsgerechte und über die Minderjährigkeit hinausgehende Angebote geben, die im Einzelfall entschieden werden. Die große Stärke der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene, passende

Angebote zur Unterstützung von jungen Menschen unabhängig von deren Herkunft vorzuhalten, muss auch zukünftig Grundlage unserer Arbeit sein.

3. Dauerhafte Lösungen: Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die bis zum Jahresende ankommen, bleiben dauerhaft an dem Ort der Inobhutnahme – es sei denn, es gibt landesinterne Verteilverfahren. Das Gesetz zur bundesweiten Umverteilung tritt frühestens am 1.1.2016 in Kraft und berücksichtigt nur die ab Inkrafttreten des Gesetzes neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen. Das heißt, dass dauerhafte Lösungen für die bis dahin angekommenen UMF gefunden werden müssen.

Die IGfH fordert, die geltenden Rechte gemäß dem SGB VIII sowie die Beteiligung der jungen Menschen bei allen sie betreffenden Vorhaben abzusichern.

September 2015

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen

(Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.igfh.de)